

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Schwelm zum Zwecke der Vormerkung, Anmeldung und Teilnahme Ihres Kindes sowie zur Beitragserhebung am Offenen Ganzttag und der 8-13 Uhr Betreuung.

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Schwelm von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Stadtverwaltung Schwelm
vertreten durch den/die Bürgermeister/in
Hauptstr. 14
58332 Schwelm

Tel.: 02336-801-0

E-Mail: info@schwelm.de

Fachbereich: Jugend, Schule & Soziales

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Schwelm,
persönlich
Hauptstr. 14
58332 Schwelm
E-Mail: datenschutz@schwelm.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Stadt Schwelm verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Vormerkung, Anmeldung, Teilnahme und für die Beitragserhebung bei der OGS und der 8-13 Uhr Betreuung.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von:

- Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person), für die Vormerkung zur Anmeldung an der OGS
- Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO (Erfüllung eines Vertrages), hier Betreuungsvertrag zwischen Erziehungsberechtigten und der Stadt Schwelm sowie
- Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) i.V.m.
- § 24 Abs. 4 SGB VIII
- § 9 Schulgesetz sowie u.a. RdErl. v. 16.02.2018 - AZ 325-3.04.02-142481
- § 5 ff. Verordnung über die zur Vorbereitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I).
- Grundlage dieses Vertrages sind die Regelungen des Erlasses über die offenen Ganztagsgrundschulen im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 23.10.2010, das Ganztagskonzept der offenen Ganztagsgrundschulen, sowie der an die Stadt Schwelm gerichteten Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg über die Gewährung von Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsgrundschulen im Primarbereich.

Empfänger/Kategorien von Empfängern:	<u>Interne Stellen:</u> <i>Fachbereich 4.3 Schulamt, Elternbeitragsabteilung,</i> <u>Externe Stellen:</u> <i>Schulen</i>
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Für die Dauer der Grundschulzeit
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen. Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de .
Widerruf:	Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse datenschutz@schwelm.de Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.